

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.07.2020		
Beratungspunkt	Digitalisierung bei der Stadt Donaueschingen - Sachstand und weiteres Vorgehen		
Anlagen	Anlage 1 – Übersicht E-Bürgerdienste		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum

Erläuterungen:

Hintergrundinformationen zum Thema Digitalisierung

Das Thema „Digitalisierung“ gewinnt in im Alltag immer mehr an Bedeutung. Unter „Digitalisierung“ wird dabei die Durchdringung aller Lebens- und Arbeitsbereiche mit digitalen Lösungen aufgrund des technischen Fortschritts, das Ablösen traditioneller Prozesse durch elektronische Prozesse und auch das Entstehen völlig neuer Lösungen und Prozesse durch die heutigen Möglichkeiten digitaler Technik verstanden. Auch ergeben sich im Bereich der Mobilität oder durch den Einsatz von Sensoren wie z.B. Parkplatzsensoren vielfältige neue Möglichkeiten der Digitalisierung (Smart-City).

Diverse Onlineverfahren bzw. E-Bürgerdienste hat die Stadtverwaltung bereits eingeführt und hat diese im Einsatz. Eine Auflistung der einzelnen Online-Verfahren können der Anlage entnommen werden.

Zur Digitalisierung gehört auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), das Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale digital verfügbar zu machen. Das OZG verlangt lediglich, den Zugang zu den Verwaltungsleistungen zu schaffen, d.h. die Möglichkeit einen Antrag online stellen zu können.

Ziel der Stadt Donaueschingen muss es aber sein, nicht nur einen elektronischen Antrag anzubieten, sondern die damit ausgelösten Prozesse vollständig digital und medienbruchfrei abzuwickeln. Dabei soll eine Verbesserung für alle Seiten, sowohl für den Kunden (Bürger, Unternehmen u.a.) als auch für die Verwaltung erzielt werden. Beispielsweise ist das Sachgebiet Bauordnung ab dem Jahr 2022 verpflichtet, Baugesuche auch in elektronischer Form entgegenzunehmen. Erste Vorbereitungen hierzu werden bereits getroffen.

Neben der Umsetzung des OZG gehören zahlreiche weitere Themenfelder zur Digitalisierung wie z.B. Mobilität, Sensorik, Künstliche Intelligenz, u.v.m.

Zugleich bedeutet die Digitalisierung aber auch einen grundlegenden Modernisierungsprozess der Verwaltung z.B. hinsichtlich der Verbesserung und Automatisierung interner Abläufe sowie neuer Formen der Zusammenarbeit.

Die Beweggründe, sich der Thematik und den neuen technischen Möglichkeiten anzunehmen, sind dabei vielfältiger Natur:

- Hohe Auslastung, Entlastung bei Routineaufgaben und Schaffung von Freiräumen für neue Aufgaben, z.B. auch für zunehmende Projektarbeit
- Geänderte Erwartungen an die Verwaltung (mehr Leistungen, schnelleres Reagieren, geändertes Kommunikationsverhalten)
- Verbesserte Wirtschaftlichkeit
- Immer mehr Aufgaben sind (kunden-)bereichsübergreifend durchzuführen, Digitalisierung kann die Zusammenarbeit mit internen und externen Akteuren erleichtern und ggf. beschleunigen, z.B. durch gemeinsamen Zugriff auf Akten
- Digitalisierungsstand der Kommune als zunehmend wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb um Einwohner, Fachkräfte und Unternehmen

Die Digitalisierung erfolgt daher nicht um der Digitalisierung willen, sondern um ganz konkrete Verbesserungen zu erreichen. Es geht auch nicht nur um die Einführung neuer Software, sondern auch um eine Verbesserung der internen Abläufe und die volldigitale Abwicklung von Verwaltungsprozessen ohne Medienbrüche. Insofern ist die Digitalisierung nicht nur ein EDV- sondern auch ein Organisationsthema.

Näheres wird Herr Carlo Schöll von der Fa. Bächle & Spree in seinem Vortrag in der Sitzung ausführen.

Die Stadt Donaueschingen möchte den Prozess der Digitalisierung aufgrund seiner strategischen Bedeutung vorantreiben, gestalten und nutzen. Die Verwaltung möchte daher das Thema unter Federführung des Amtes Zentrale Steuerung mit externer Unterstützung aufarbeiten und das weitere Vorgehen entwickeln.

Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Ein wesentlicher Baustein der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung ist die elektronische Akte bzw. das Dokumentenmanagementsystem (DMS). Das DMS ist das Grundgerüst für jeden elektronischen Verwaltungsprozess in dem Anträge, Dokumente und sonstige Schriftstücke bearbeitet werden müssen. Die Stadtverwaltung hat zur elektronischen Belegarchivierung ein DMS angeschafft, das bereits seit dem Jahr 2010 im Einsatz ist. Dieses Programm kann um viele Module ergänzt werden, so zum Beispiel wurde dieses Jahr in der Kämmerei die elektronische Steuerakte eingeführt. Weiter Möglichkeiten sind die elektronische Personalakte oder Bauakte. Vor allem kann das DMS-Programm für die Verwaltung des allgemeinen Schriftguts eingesetzt und in allen Ämtern nach der gleichen Systematik verwaltet werden.

Damit die Aktenführung jedoch digital vorgenommen werden kann, müssen für das bestehende Programm weitere Lizenzen erworben werden. Hierzu hat die Verwaltung beim kommunalen Rechenzentrum ein Angebot eingeholt. Die Kosten für den Erwerb der Softwarelizenzen und die Softwareeinrichtung betragen rd. 130.000 Euro. Daneben sind mit Schulungskosten mit rund 5.000 Euro zu rechnen.

Die laufenden Kosten für die Softwarepflege betragen ab dem Jahr 2022 jährlich rd. 29.000 Euro.

Das kommunale Rechenzentrum bietet an, die einmaligen Kosten für den Lizenzwerb auf zwei Jahre aufzuteilen. Dies bedeutet bei einem Entschluss zur Beschaffung müssten im Jahr 2020 außerplanmäßig 71.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Weitere 59.000 Euro müssten in den Haushaltsplan 2021 eingestellt werden.

Die Verwaltung hat bereits im vergangenen Jahr ein Angebot beim kommunalen Rechenzentrum angefordert. Aufgrund personeller Engpässe und der Zusammenlegung der kommunalen Rechenzentren zu Komm.ONE ist das Angebot erst im Juni dieses Jahres eingetroffen. Die Angebotsbindungsfrist läuft bis zum 07.08.2020. Für die Stadt Donaueschingen ist ein Projektplatz für Ende des Jahres 2020 reserviert. Da momentan viele Kommunen dabei sind, ein Dokumentenmanagementsystem einzuführen, sind die zu vergebenden Projektplätze sehr knapp. Die Situation ist ähnlich wie bei der Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrecht. Sollte sich die Stadt Donaueschingen dazu entscheiden, das Einführungsprojekt erst zu einem späteren Zeitpunkt anzugehen, muss wieder auf einen Projektplatz gewartet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den gesicherten Projektplatz in Anspruch zu nehmen und die hierfür notwendigen Gelder im Haushalt zu finanzieren, damit bei diesem wichtigen Thema keine Zeit verloren geht. Für den Umstellungsprozess sind insgesamt zwei bis drei Jahre vorgesehen.

Digitalisierungsmaßnahmen / Digitalisierungskonzept

Die Potentiale von Digitalisierungsmaßnahmen sollen in ein Digitalisierungskonzept fließen, das nach der heutigen Vorstellung im Gemeinderat folgendermaßen erarbeitet werden soll:

- Informationsveranstaltung für die Führungsebene und des Personalrats, ggf. je eines Mitglieds jeder Fraktion/Gruppierung des Gemeinderats
Ziel: Sensibilisierung und Motivation für Organisationsentwicklung und Innovation, die Ermittlung von ersten Ideen für Projekte
- Informationsveranstaltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung
Ziel: Sensibilisierung, Angebot und Aufforderung sich einzubringen
- Workshop mit jeder Dienststelle zur Erhebung der Handlungsfelder (intern), dabei Berücksichtigung bekannter Anforderungen der jeweiligen Kunden
- Priorisierung der Maßnahmen, Entwicklung von Kriterien für die Evaluation, ggf. mit Mitgliedern des Gemeinderats
- Zusammenfassung der Ergebnisse in einer Gesamt-Digitalisierungsstrategie
- Beschlussfassung des Gemeinderats über die Gesamt-Digitalisierungsstrategie

Der Prozess soll dabei von der Fa. Bächle & Spree begleitet werden, die auch andere Kommunen bereits bei der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie unterstützt hat. Dadurch ist gewährleistet, dass deren Erfahrungen sowohl bezüglich der Durchführung eines solchen

Prozesses als auch konkreter Digitalisierungsmaßnahmen genutzt werden.

Für erste vorbereitenden Maßnahmen zur Erstellung eines Digitalisierungskonzepts werden im Jahr 2020 voraussichtlich 3.000 Euro anfallen.

Es ist damit zu rechnen, dass der Prozess zur Erstellung einer Gesamt-Digitalisierungsstrategie mindestens 12 Monate dauert; dieser wird zudem zusätzliche Ressourcen beanspruchen.

Um den Prozess zu begleiten, zu koordinieren, eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln und zur Beschlussfassung zu bringen und in der Folge auch umzusetzen, sind personelle Ressourcen in den Sachgebieten EDV und Hauptverwaltung erforderlich.

Finanzierung

Die Beschaffung und Einführung des Dokumentenmanagementsystems sind über den Finanzhaushalt abzuwickeln (130.000 Euro, davon 71.000 Euro kassenwirksam in 2020). Es handelt sich um eine außerplanmäßige Auszahlung. Die Finanzierung soll über die nicht benötigten Planungskosten für den Neubau der Realschule (PSP 7.211004.001.010.00) vorgenommen werden.

Die Aufwendungen für Schulungsmaßnahmen (5.000 Euro) und vorbereitende Maßnahmen (3.000 Euro) werden über Einsparungen im Ergebnishaushalt Teilhaushalt 1 gedeckt.

2
3
4
5
6
7
8
9
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Digitalisierungsstrategie zu erstellen und den Gemeinderat hiervon zu unterrichten.
2. Die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems soll noch für das Jahr 2020 beauftragt werden.
3. Der im Sachverhalt vorgeschlagenen Finanzierung für das Jahr 2020 wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel in die Haushaltsplanung ab dem Jahr 2021 einzustellen.

Beratung: